Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 998
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kay Nerstheimer

vom 17. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2021)

zum Thema:

Stellt Bezirksbürgermeisterin Herrmann ihre Gesetzestreue in Frage?

und **Antwort** vom 02. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Jul. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
– Senatskanzlei –

Herrn Abgeordneten Kay Nerstheimer

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27 998
vom 17. Juni 2021
über Stellt Bezirksbürgermeisterin Herrmann ihre Gesetzestreue in Frage?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

In einem „Tweet“ lässt Monika Herrmann (Bezirksbürgermeisterin von Friedrichshain-Kreuzberg) auf einer Fotomontage zwei Transporter in Flammen aufgehen. Diesen Vorfall dokumentieren folgende Medien im Kerne einschlägig:
https://www.bz-berlin.de/berlin/marzahn-hellersdorf/mitten-am-tag-sieben-autos-auf-parkplatz-angezu-endet
https://twitter.com/MonikaHerrmann1/status/1399975914553946115
https://www.berliner-kurier.de/verkehr/transporter-in-flammen-so-drastisch-kaempft-berlin-kreuzbergs-buergermeisterin-gegen-falschparker-li.162939
https://pbs.twimg.com/media/E222rFpWUAAORxj?format=jpg&name=small
— Monika Herrmann (@MonikaHerrmann1)

Die beiden Fahrzeuge sollen falsch geparkt und einen Radfahrweg versperrt haben. "Markierung lässt an Deutlichkeit nichts missen", begründet Monika Herrmann den provokativ anmutenden Schritt zu ihrer symbolisierten Äußerung.
In Anbetracht der zunehmenden Zahl an Brandanschlägen auf Kraftfahrzeuge, die zuletzt laut öffentlichen Medien am 14.06.2021 darin gipfelte, dass am helllichten Tage an einem Tatort gleich sieben Fahrzeuge in der Rhinstraße in Berlin-Marzahn in Flammen aufgingen, frage ich den Senat:

1. Haben Innensenator und/oder Justizsenator und/oder Regierender Bürgermeister Frau Herrmann nach der korrekten Wiedergabe ihrer Äußerung befragt und wurde diese Frage seitens Frau Herrmann bejaht?

Zu 1.: Der Twitter-Kanal der Bezirksbürgermeisterin (@MonikaHerrmann1) ist privat und wird weder durch den Senat betreut noch durch eine andere staatliche Stelle wie beispielsweise das einen dienstlichen Kanal (@BA_Xhain) betreibende Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, dem die Bezirksbürgermeisterin angehört (Art. 74 Abs. 1 Satz 1 VvB).

Als Beamtin genießt die Bezirksbürgermeisterin für ihre privaten Äußerungen wie alle Menschen den Schutz der Meinungsfreiheit gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG, Art. 14 Abs. 1 VvB. Es ist für den Senat nicht ersichtlich, dass die Bezirksbürgermeisterin durch die in Bezug genommene Äußerung die Grenzen der zulässigen Meinungsäußerung überschritten hätte. Für eine dienstliche Kontaktaufnahme des Senats mit der Bezirksbürgermeisterin erschien und erscheint aus diesem Grund kein Anlass.
Vor diesem Hintergrund haben weder der Regierende Bürgermeister noch der Innensenator noch der Justizsenator die Bezirksbürgermeisterin zu der Äußerung befragt.

2. Wenn ja, haben Innensenator und/oder Justizsenator und/oder Regierender Bürgermeister Frau Herrmann nach der Motivation zu ihrer Äußerung befragt?
3. Wenn ja, sieht Frau Herrmann darin eine Berechtigung, wenn Fahrzeuge von Falschparkern angezündet werden?
4. Wenn ja, durch wen sollten die Fahrzeuge angezündet werden?
5. Zu Frage 1: Wenn ja, warum gibt es seitens des Senats hierzu keine Stellungnahme?
6. Zu Fragen 1+2+3: Wenn ja, würde nach Ansicht des Senats hier nicht seitens einer hochrangigen Amtsperson in zumindest konkludenter Weise – gewollt oder ungewollt – Kriminalität geschürt?

Zu 2.-6.: Entfällt.

7. Zu Fragen 1+2+3: Besteht beim Senat seitens eines Mitglieds die Ansicht, dass Frau Herrmann mit ihrer Äußerung ihre Vorbildfunktion und/oder ihre Gesetzestreue infrage stellt?

Zu 7.: Der Senat nimmt zu privaten Äußerungen von Dienstkräften des Landes keine Stellung.

8. Zu Frage 1+2+3: Wenn ja, wie steht angesichts dessen der Senat zu der Problematik der Zunahme der Brandanschläge auf Kraftfahrzeuge?

Zu 8.: Entfällt.

9. Zu Frage 1: Wie steht der Senat dazu, wenn sich eine Bezirksbürgermeisterin mit derartigen Kommentaren an die Öffentlichkeit wendet?

Zu 9.: Siehe Antwort auf Frage 7.

10. Sieht sich der Senat nicht dazu in der Pflicht, zum Schutze des Eigentums der Bürger seine Maßnahmen zu intensivieren?
11. Zu Frage 10: In welcher Form?

Zu 10. und 11.: Siehe Antwort auf Frage 7, soweit die Fragen darauf abzielen, dass der Senat Stellung zu einer privaten Äußerung der Bezirksbürgermeisterin nehmen soll.

Im Übrigen besteht eine Schutzpflicht des Senats für das Grundrecht auf Eigentum aus den Art. 14 GG, Art. 23 VvB, deren Reichweite sich aus Gesetz und Recht ergibt. Zur Prävention, Tataufklärung und Festnahme von Tatverdächtigen der Brandstiftung an Kraftfahrzeugen werden durch die Polizei Berlin grundsätzlich alle geeigneten und rechtlich möglichen Maßnahmen ergriffen. Alle Brandstraftaten werden fortlaufend durch das Fachdezernat des Landeskriminalamts Berlin in Bezug auf Serienzusammenhänge ausgewertet. Sofern solche erkennbar sind, werden konzentrierte Maßnahmen eingeleitet. Hierzu zählen beispielsweise verstärkte Bestreifungen durch uniformierte oder zivile Dienstkräfte.

Berlin, den 2. Juli 2021

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Christian Gaebler
Chef der Senatskanzlei